



SWISS
PAIN
SOCIETY

SWISSPAINSOCIEY.CH

GUIDELINES FÜR SPECIAL INTEREST GROUPS (SIGs) SWISS PAIN SOCIETY

Stand: April 2022

GUIDELINES FÜR SPECIAL INTEREST GROUPS (SIGS) DER SPS

1 DEFINITION UND ZIELE EINER SIG

- 1.1.1. Die SIG ist eine Interessengruppe von Mitgliedern innerhalb der SPS, setzt sich aus medizinischen Fachpersonen zusammen und dient dem wissenschaftlichen Austausch und der Weiterentwicklung verschiedener Bereiche der Schmerzforschung und der Schmerztherapie. Dies kann ein Fachbereich oder ebenso ein Fachthema mit klinischem und/oder forschungs-relevantem Zugang sein. Die Aktivitäten einer SIG können die Ausarbeitung spezieller Guidelines, die Organisation von Workshops, das Versenden von Newsletters, etc. umfassen. Sie dient den Interessen der SPS bzw. seiner Mitglieder mit seinen genannten Zielen und soll die aktive Teilnahme und den Austausch von Fachspezialisten fördern.
-

2 GRÜNDUNG EINER SIG - VORGEHEN

- 2.1.1. Anträge für die Gründung einer SIG müssen vom SPS-Vorstand genehmigt werden. Eine Gruppe, die eine SIG gründen will, soll einen schriftlichen Antrag (siehe Punkt 4) an die SPS senden. Dieser sollte die vorliegenden Guidelines berücksichtigen und eine Erklärung beinhalten, warum die Gründung einer solchen SIG für die SPS wünschbar und nützlich ist. Eine Liste der initial interessierten Personen für diese SIG und ihr/e gewählte/r Vorsitzende/r soll beigefügt werden. Der Antrag wird an den Vorstandssitzungen der SPS besprochen.
- 2.1.2. Eine SIG muss ein Statement mit ihrer Zielsetzung und ihrer Zusammensetzung einreichen, die vom SPS-Vorstand geprüft wird. Sie muss als eine SIG der SPS gekennzeichnet sein.
- 2.1.3. Der SIG muss ein von der SIG gewählter Sprecher vorstehen, dessen Position in regelmäßigen Abständen (z.B. alle zwei oder drei Jahre) zur Wahl gestellt wird. Dieser soll öffentlich benannt werden (Website). Seine Aufgabe besteht neben der Moderation der SIG auch in der Information der SPS über die Aktivitäten der SIG. Ebenso ist eine offizielle Anschrift inkl. E-Mail-Adresse der SIG erforderlich.
- 2.1.4. Eine SIG sollte eine Mindestanzahl (mind. 5) Personen haben, von denen mindestens 3 SPS-Mitglieder sind. Die Datenverwaltung obliegt der SIG und muss durch eine jährliche Meldung an das SPS-Sekretariat immer aktuell gehalten werden. Die maximale Anzahl der Mitglieder einer SIG ist nicht beschränkt. Andere SIG-Mitglieder müssen nach einer Beendzeit von 1 Jahr ebenfalls die SPS-Mitgliedschaft beantragen, sonst scheiden sie aus.
- 2.1.5. Das Antragsformular muss vollständig eingereicht werden.
-

3 STRUKTUR, VORTEILE UND VERPFLICHTUNGEN EINER SIG

- 3.1. Eine SIG ist eine Non-profit-Organisation und verfolgt keine kommerziellen Ziele. Ein Sponsoring von Veranstaltungen, Meetings bzw. eines Themas oder der Teilnehmenden ist nicht zulässig.
- 3.2. Öffentlich erscheint die SIG auf der Website der SPS mit:
- Namen der SIG
 - Absicht und Ziel ihrer Tätigkeit

- Namen und offizielle Korrespondenzadresse des Sprechers
 - Jahresbericht über ihre Aktivitäten
 - Angaben zu den Meetings
 - Freigestellt: Berichte zu den Treffen, Aufrufe, Newsletters, etc. Hierzu behält sich die SPS jedoch vor, diese vorgängig zu prüfen und zu genehmigen. Alle publizierten Materialien wie z.B. Newsletters müssen mit dem Gewährleistungsausschluss der SPS versehen werden.
- 3.3. Zur finanziellen Unterstützung der SIG wird von der SPS ein jährliches maximales, pauschales Budget festgelegt. Die Höhe des zur Verfügung stehenden Betrages wird jedes Jahr anlässlich der Generalversammlung festgelegt und mitgeteilt. Dieses Budget ist für Ausgaben gedacht wie Raummiete, Material, etc. Es steht nicht als Sitzungsgeld für die Teilnehmenden oder zur Vergütung von Reisespesen zur Verfügung. Alle ausserordentlichen Ausgaben müssen vom SPS-Vorstand genehmigt werden. Der Vorstand ist an einer regen Tätigkeit der SIGs interessiert und unterstützt diese im Rahmen des verfügbaren Budgets bestmöglich. Die Rechnungsstellung erfolgt immer zulasten der Gesellschaft. Sponsorengelder, die eine SIG erhält, fliessen in den Sponsorenpool der SPS, ebenso Mitgliederbeiträge, falls eine SIG solche erhebt.
- 3.4. Detaillierte Liste der durch das SIG-Budget erstattungsfähigen Ausgaben:
- Raummiete
 - Getränke, Pausenverpflegung
 - Büromaterial, Porto, Kopien, etc.
 - Kosten für Übersetzungen
 - Reisespesen und Entschädigung für eingeladene, externe nationale Referenten oder Experten
 - Für die Umsetzung von genehmigten Projekten notwendige Aufwendungen
- 3.5. Die Raumsuche und Organisation der SIG-Meetings obliegt der SIG, ebenso die Führung des Sekretariats. Die Häufigkeit der Treffen wird auf drei pro Jahr ausserhalb des Jahreskongresses begrenzt, ein Treffen soll jeweils während des Jahreskongresses stattfinden. Die Meetings müssen für alle interessierten SPS-Mitglieder offen sein, soweit genügend Platz vorhanden ist.
- 3.6. Eine SIG muss der SPS einen jährlichen Bericht über ihre Aktivitäten zukommen lassen, zwingend zum Jahreskongress der SPS. Dieser wird jeweils im Jahresbericht des SPS-Präsidenten integriert und auf der Webseite publiziert. Bei Nichteinreichen bzw. zu spätem Einreichen des Jahresberichts kann die SIG im Wiederholungsfall ausgeschlossen werden. Jede SIG erhält eine Verbindungsperson innerhalb des SPS-Vorstandes, die sie jederzeit kontaktieren kann und die den regelmässigen Kontakt zum SIG-Vorsitzenden aufrechterhält.
- 3.7. Die SIG ist nicht berechtigt, Informationen, Therapieempfehlungen oder Statements im Namen der SPS zu veröffentlichen ohne die vorgängige Zustimmung des Vorstands. Alle öffentlichen Dokumente müssen zwingend vom Vorstand der SPS vor Veröffentlichung autorisiert werden.
- 3.8. Die SIG oder deren Mitglieder dürfen keine Verträge oder Vereinbarungen eingehen, die für die SPS bindend sind. Statuten einer SIG müssen so verfasst sein, dass alle Belastungen und Verpflichtungen in die alleinige Verantwortlichkeit der SIG fallen.
- 3.9. Über die Auflösung der SIG entscheiden die Mitglieder der SIG in der 2/3-Mehrheit. Umgekehrt kann der SPS-Vorstand einer SIG die Anerkennung entziehen aus Gründen wie (nicht abschliessende Aufzählung): Nichteinhalten von Statuten und Vereinbarungen, Inaktivität über längere Zeit, Abweichen von den Interessen der SPS, etc.

4 ANTRAG FÜR EINE SPS SPECIAL INTEREST GROUP (SIG)

4.1. Mit Einreichung eines Antrags hat die SIG-Gründungsgruppe die SIG Guidelines gelesen und akzeptiert.

4.2. Ein Minimum von 3 Gründungsmitgliedern ist nötig.
Für jedes Gründungsmitglied bitte folgende Angaben:

- ✓ Name
- ✓ Titel
- ✓ SPS-Mitglieder Ja/Nein
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Adresse, Telefon, E-Mail
- ✓ Qualifikationen, insbesondere in Zusammenhang mit der SIG

4.3. Statement der neu gegründeten SIG:

- ✓ Absichtserklärung klar, fokussiert und in Einklang mit den Zielen der SPS formuliert
- ✓ Ziele und Themen und evtl. einen kurzen Terminplan, um diese Ziele zu erreichen
- ✓ Beschreibung, warum und wie die SIG wünschbar und nützlich für die SPS und ihre Mitglieder sein kann

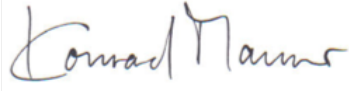
5 DIE ANTRAGSUNTERLAGEN SENDEN SIE BITTE AN:

SPS Swiss Pain Society
Zentralsekretariat
c/o POMCANYS Marketing AG
Aargauerstrasse 250
8048 Zürich
info@swisspainsociety.ch

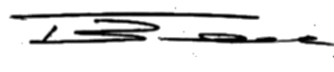
6 INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement tritt am 20. April 2022 in Kraft.

Namens des SPS Vorstandes:



PD Dr. med. Konrad Maurer
SPS Current President
(2017-2023)



Dr. Thomas Benz, PhD
SPS Ressortleiter SIGs
(2017-2023)